

Absender:

An den
Magistrat der Stadt Ortenberg
z.Hd. Ordnungsamt
Lauterbacher Straße 2
63683 Ortenberg

Vermerke der entgegennehmenden Stelle:

Eingang der Anzeige am:

Hiermit wird der form- und fristgerechte
Eingang der Anzeige nach § 6 HGastG
bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift + Stempel

**Anzeige eines vorübergehenden Betriebes
eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG**

Hinweis:

Diese Anzeige ist mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der o.g. Behörde einzureichen!

1. Angaben zum Antragssteller (ggf. Vertreter einer juristischen Person oder eines Vereins)

Ggf. Vereinsname/Firmenname:

Name, Vorname Antragssteller:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon, Telefax, Email

mobile Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

2. Verantwortliche Person (sofern nicht identisch mit Antragssteller/in unter Ziff.1)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort

Telefon, Telefax, Email

mobile Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

3. Gegenstand der Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung:

Zeitraum der Veranstaltung:
(Tag, Datum, Uhrzeit von-bis)

Geplanter Besuchereinlass:

Ort der Veranstaltung:
(Ortsteil, Straße, Hausnr., ggf. Halle)

Erwartete Besucherzahl:

4. Verabreichung Speisen und Getränke

Es werden verabreicht:
(bitte ankreuzen u. ergänzen)

- Alkoholfreie Getränke
- Alkoholhaltige Getränke
 - Bier/Wein/Sekt
 - hochprozentiges Alkoholika (Schnaps, Branntweine etc.)
- Speisen (bitte nachstehend näher beschreiben)

5. Voraussichtlicher Altersdurchschnitt der Anwesenden:

- bis 25 Jahre
- 25 bis 45 Jahre
- 45 bis 65 Jahre
- über 65 Jahre

6. Kommen zirkensische Effekte (z.B. Feuerspucker, Knallkörper, Theaterrauch) zum Einsatz:

- Ja Nein

Wenn ja, ist die Art, Uhrzeit und Ort des Einsatzes hier angeben:

7. Sollen Kerzen oder anderes offenes Licht zum Einsatz kommen?

Ja

Nein

Wenn ja, detaillierte Beschreibung der Art und Menge:

8. Ist der Einsatz von Dekoration innerhalb des Zuschauerbereiches geplant?

- keine Deko
- Tischdeko u./oder -decken
- Wanddeko
- frei hängende Deko
- beleuchtete Deko

9. Bühnenauftritt mit Requisiten:

Art des Bühnenauftrittes:

- kein Auftritt
- Schüler- u. Amateurgruppen, Tanzgruppen, etc.
- Prof. Gruppen, etc.
- Alleinunterhalter
- Theatergruppen und/oder umfangreiches Bühnenbild

10. Hinweise an den Veranstalter:

- Sollten sich vor Beginn der Veranstaltung Änderungen hinsichtlich der getätigten Angaben in Ziffer 1 bis 4 ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.
- Gemäß § 11 Abs. 3 HGastG ist es verboten,
 1. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel durch Automaten feilzuhalten,
 2. alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen,
 3. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
 4. das Verabreichen alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen,
 5. alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch Vorschub zu leisten (z.B. Flatrate-Party's, 1-Euro-Party's, Happy-Hour, usw.)
- Gemäß § 11 Abs. 4 HGastG sind bei Ausschank alkoholischer Getränke auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle anzubieten. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke. Die zuständige Behörde kann für den Ausschank aus Automaten Ausnahmen zulassen.
- Die Regelungen der TA-Lärm sowie der Freizeitlärmrichtlinie Hessen finden Anwendung
- Gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz müssen Personen, welche Speisen herstellen, im Besitz eines gültigen Gesundheitsnachweises des zuständigen Gesundheitsamtes sein.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Einzelfall zusätzliche Auflagen hinsichtlich Ihrer Veranstaltungen in einem gesonderten Bescheid durch die zuständige Verwaltungsbehörde festgesetzt werden können.
- Im Bedarfsfall kann von der zuständigen Behörde ein Brandsicherheitsdienst für die angezeigte Veranstaltung angeordnet werden. Hierüber erhalten Sie dann eine gesonderte Anordnung.

Die Richtigkeit der unter Ziff. 1 bis 9 getätigten Angaben wird bestätigt. Die Hinweise aus Ziffer 10 wurden zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Interne Vermerke der Verwaltung:

- Aufgrund der Besonderheit der Veranstaltung ist eine besondere Auflagenerteilung zu prüfen (z.B. Sicherheitsdienst, Beschränkung Besucherzahl, etc.)

Weiterleitung der Anzeige zur Kenntnis und eventl. weiterer Veranlassung an:

- Veranstalter (Empfangsbestätigung, falls gewünscht)
 Wetteraukreis, Fachdienst Bauordnung, Büdingen
 Wetteraukreis, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Friedberg
 Polizeidirektion Wetterau, Dienststelle Büdingen
 Finanzamt Nidda
 Brandschutz
 Gewerbeamt z.d.A.